I-39035 Welsberg-Taisten, Schlossweg 14

2 0474-944086

Steuernummer / cod. fisc.: 81007350218

ssp.welsberg@schule.suedtirol.it

PEC: <u>SSP.Welsberg@pec.prov.bz.it</u>

Ermächtigung zum Vertragsabschluss ("decreto o determina a contrarre") Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung

Dekret der Schulführungskraft Nr. 75 vom 24.08.2022 (Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013) OBU Ermächtigung Nr. 52

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Welsberg

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die "Linee Guida ANAC" Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf.

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die "Linee Guida ANAC" Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung ("onere motivazionale più stringente") anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung ("sinteticamente motivato") anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung "Lehrmittel GS St. Magdalena" angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Das Teilkollegium der Grundschule St. Magdalena hat festgestellt, dass diese Lehrmittel für einen qualitätssteigernden Unterricht nötig sind,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Archimedes KG ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 1.076,35 Euro inkl. MwSt. beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

- 1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankaufs der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 1.076,35 Euro inkl. MwSt. abzuschließen;
- 2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Welsberg Dir. Manfred Steiner

Anlage 1 Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners: Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

X	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.								
X	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.								
X	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt.								
	(Begründung anführen): Es wurden 5 unverbindliche Kostenvoranschläge								
	zwecks Marktanalyse eingeholt. Es sind jedoch nur die Kostenvoranschläge von								
	zwei Firmen eingegangen. Die Fa. Archimedes KG hat den günstigeren								
	Kostenvoranschlag eingereicht und erhält den Zuschlag.								

<u>Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):</u>

X	Es	handelt	sich	um	einen	Ankauf	unter	5.000	Euro	und	der
	Wir	tschaftstei	lnehm	er hat	den letz	ten gleicha	artigen A	Auftrag 1	nicht erl	nalten.	

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2
Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag beilegen.



I-39037 MÜHLBACH - RIO DI PUSTERIA (BZ) Via Katharina-Lanz-Str. 21

Tel. 0472/84 98 83

E-Mail: info@archimedes.bz.it

PEC-Mail: archimedes@pec.magnus.it

MwSt.-Nr. - Part. IVA: IT - 01504390210

Schulsprengel Welsberg Schlossweg 14

I-39035 Welsberg (BZ)

Lieferadresse:

GS St. Magdalena - Lehrmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Angebotsanfrage und unterbreiten Ihnen unser bestmögliches Kostenangebot.

Wir würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 30 Tagen.

In den angegebenen Einzelpreisen ist die Mehrwertsteuer von 22% nicht enthalten.

Die Ware wird ohne Zusatzkosten frei Haus geliefert.

Angebot / Preventivo					Nummer - Numer ANG-401	-о	Datum 19.07		Seite - Pagina 1 von 1	
Menge ME Artikel Quantità Pz Articolo				Beschreibung Descrizione			zelpreis o unitario	Skonto Sconto	Gesamtpreis Totale	MwSt.
1,00	ST		Bassklangbaustein KB/BX Nr. 8, G				60,000		160,00	22
1,00	ST		Bassklangbaustein KB/BX Nr. 12, H				60,000		160,00	22
1,00	ST		Altklangbau	Altklangbaustein KB/AX Nr. 7, FIS					65,00	22
1,00	ST		Altklangbaustein KB/AX Nr. 11 B				65,000		65,00	22
1,00	ST		Laminiergerät GBC, A3, max. Breite 310 mm				25,000		125,00	22
5,00	ST	49591 C	Rundstabmagnet 100x10 mm, AlNiCo				16,970		84,85	22
5,00	ST	655	Ringmagnet, D=30 mm, 16 mm hoch Di=10 mm				4,370		21,85	22
4,00	ST	49596 C	Flachstabmagnet mit Bohrung, 72 x 20 x 6 mm				13,180		52,72	22
20,00	ST		Wortartenschablone TimeTex				3,450		69,00	22
3,00	ST	666	Hufeisenmagnet, Länge 10 cm				5,470		16,41	22
3,00	ST	DE407-1A	Knopfmagnete, Paar, D=13x5 mm "ne				7,640		22,92	22
1,00	ST		Geometries	, 25 St.		39,500		39,50	22	
1,00			Interaktiver lieferbar	Globus mome	ntan leider nicht					
Grundlage - Imponibile			MwStBetrag - Importo IVA				Gesamtbetrag - Totale			
84			882,25	22%			1.076,35 €			

Mit freundlichen Grüßen

ARCHIMEDES KG